

## Wer hat Anspruch auf Sozialhilfeleistungen

Der Sozialdienst unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner von Wallisellen in finanziellen und persönlichen Notlagen. Der gesetzliche Rahmen bilden das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (SHG) sowie die Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV).

### Wer hat Anspruch auf finanzielle Unterstützung?

Sie haben nur Anspruch auf finanzielle Unterstützung, wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden. Das heisst: Ihr Einkommen reicht nicht aus, um Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

### Was ist finanzielle Unterstützung?

Finanzielle Unterstützung ist die letzte Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Zuerst müssen alle anderen Möglichkeiten (Taggelder der Arbeitslosenkasse, Renten usw.) ausgeschöpft werden. Sie müssen alles tun, damit Sie keine oder wenig finanzielle Unterstützung benötigen: Sich um Arbeit bemühen, Anträge bei Sozialversicherungen stellen (IV-Anmeldung, Zusatzleistungen usw.).

### Wie viel finanzielle Unterstützung erhalte ich?

Das soziale Existenzminimum wird individuell berechnet. Das persönliche monatliche Sozialhilfebudget wird anhand der Richtlinien des Kantons Zürich und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegt.

Die finanzielle Unterstützung wird nach Grösse des Haushaltes berechnet. Von der monatlichen finanziellen Unterstützung werden alle Einkommen (Lohn, Renten, Taggelder, Alimente, Kinderzulagen usw.) sowie Zuwendungen Dritter abgezogen. Wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen, wird die Differenz bis zum Existenzminimum beglichen.

Steuern, Schulden, Alimentenschulden, Kredit- und Darlehensraten können nicht übernommen werden. Hierfür müssen Sie mit den Gläubigern Kontakt aufnehmen.

Möchten Sie ausserordentliche Leistungen beanspruchen (z. B. Zahnarzt, Brille), müssen Sie vorher den Sozialdienst fragen und einen Kostenvoranschlag einholen.

### Muss ich die finanzielle Unterstützung zurückbezahlen?

Die bezogenen Leistungen müssen später zurückbezahlt werden, wenn Sie rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen oder Dritten erhalten, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten finanziellen Unterstützung oder wenn Sie aufgrund einer Erbschaft, Lotteriegewinn oder anderen nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in finanziell günstige Verhältnisse gelangen.

### Was ist Beratung?

Gleichzeitig mit der finanziellen Unterstützung berätet und begleitet Sie die Mitarbeitenden des Sozialdienstes, damit Sie möglichst rasch wieder finanziell unabhängig sind. Eine Beratung kann auch unabhängig von finanziellen Leistungen erfolgen. Das Ziel des Sozialdienstes ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre Lebenssituation soweit zu verbessern, dass Sie wieder ohne Unterstützung leben können. Die Beratung ist freiwillig und kostet nichts. Wenn nötig, weisen wir Sie an andere, spezialisierte Beratungsstellen und Institutionen.

### **Wie muss ich vorgehen?**

Melden Sie sich frühzeitig und persönlich am Schalter der Sozialabteilung. Voraussetzung ist, dass Sie in Wallisellen angemeldet sind. Rückwirkend kann keine finanzielle Unterstützung bezahlt werden. Sie erhalten ein Gesuch zum Bezug von Sozialhilfeleistungen, das Sie vollständig ausfüllen und unterschreiben müssen.

Es ist wichtig, dass Sie dem Gesuch auf finanzielle Unterstützung alle vom Sozialdienst benötigten Unterlagen beilegen. Der Anspruch auf finanzielle Unterstützung beginnt erst, wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind und das Gesuch so geprüft werden kann.